

6 Flurstücke / Grundstücke – Cadastral Parcels

In Anhang I der INSPIRE-Richtlinie ist dieses Thema wie folgt definiert:

„Gebiete, die anhand des Grundbuchs oder gleichwertiger Verzeichnisse bestimmt werden.“

6.1 Anforderungen von INSPIRE

Jeder Mitgliedstaat führt ein Register mit Flurstücken, für welches die öffentliche Verwaltung zuständig ist. In den meisten Ländern heißen diese Register Kataster.

INSPIRE zielt nicht auf die Eigentumsverhältnisse an Flurstücken ab, sondern bezieht sich auf die Geometrie, wie sie in den Katastersystemen der Mitgliedstaaten enthalten ist. Originäre Daten des Grundbuchs sind damit nicht betroffen.

Der Hauptzweck dieses Datenthemas ist, dass Datenanbieter ihre vorhandenen Daten in möglichst einfacher Weise in einer flexiblen Datenstruktur veröffentlichen können. Es ist zu erwarten, dass einige der Anhang III Themen, z.B. Gebäude, Boden, Bodennutzung, etc. sich auf die Flurstücke beziehen, was unter Umständen zu einer Erweiterung dieses Datenthemas führen könnte.

6.1.1 Zusammenfassung Datenmodell

Das Kernelement des INSPIRE Datenmodells zum Thema Flurstücke/Grundstücke ist das Flurstück (cadastral parcel) selbst. Es wird u.a. durch die Pflichtelemente Geometrie, das Flurstückskennzeichen und Flurstücksnummer mit Zähler und Nenner (wie sie in einer gedruckten Karte erscheint) beschrieben.

Die geodatenhaltenden Stellen sollen selbst entscheiden, welche optionalen Elemente bereitgestellt werden.

Soweit vorhanden, sollen auch die Fläche, das Entstehungsdatum/ Veränderungsdatum/ Untergangsdatum und ein Punkt innerhalb des Flurstücks für die Visualisierung bereitgestellt werden.

Das Kataster weist in vielen Ländern eine historisch entstandene Zwischenunterteilung auf (Gemarkung, Flur). Meistens haben diese Gebiete gemeinsame Eigenschaften, wie Genauigkeit und Entstehung des Katasters. Um dieser Gemeinsamkeit Rechnung zu tragen, wurde der Objekttyp „Katasterbezirk“ eingeführt. Man sollte dabei berücksichtigen, dass es beim Datenmanagement, besonders bei der Suche und Anzeige unterstützen kann. Wenn es verwendet wird, ist zu beachten, dass Gebiete eines höheren Levels aus Gebieten des niedrigeren Levels bestehen.

Die Flurstücksgrenze (CadastralBoundary) als eigenständiges Objekt muss nur abgegeben werden, wenn die Information über die Genauigkeit mit der Grenze verbunden ist.

Wenn die nationale Katasterreferenz nur mit einer Buchungseinheit verbunden ist (und nicht mit dem Flurstück als Teil des Grundstückes), was in manchen Ländern der Fall ist, muss die Buchungseinheit (BasicPropertyUnit) geliefert werden. Die Buchungseinheit kommt in Deutschland nicht zur Anwendung.

Weitere Voraussetzung für Geometrie-Elemente ist die Abgabe der Koordinaten in ETRS89 oder sofern vorhanden in ITRS-Referenzsystemen, die für INSPIRE verwendet werden. Sofern Mitgliedsstaaten gemeinsame Koordinatenreferenzsysteme für grenzübergreifende Anwendungen benötigen, müssen sich die Beteiligten entsprechend einigen.

Ferner werden Empfehlungen für ein Minimum an Datenqualität vorgegeben: Grad der fehlenden Elemente, Lagegenauigkeit und Fortführungszyklen. Es wird empfohlen diese Elemente bei der Weiterentwicklung der Katastersysteme zu beachten. Die tatsächlichen Werte dieser Qualitätselemente sind in der Regel auf Datensatzebene als Metadaten zu veröffentlichen. Diese Metadaten enthalten auch Informationen zur Herkunft, wie z.B. Kriterien zur Erfassung und Transformation von Daten.

Für Visualisierungszwecke sind einfache Darstellungsvorgaben für das Layout von Flurstücksgrenzen und Grenzen der Katasterbezirke und deren Nummerierung vorgegeben.

6.2 Hinweise zur Umsetzung

Daten zu diesem Datenthema können aus ALK bzw. künftig aus ALKIS abgeleitet werden. Weitere Quellen für das Thema „Flurstücke“ sind nicht bekannt.

In Deutschland sind die geodatenhaltenden Stellen die Katasterverwaltungen der Länder. Die Bereitstellung der Daten für dieses Thema wird von der AdV koordiniert.

6.3 Zusammenfassung der Objektarten

Folgende Objektarten werden im Entwurf der Durchführungsbestimmung zur Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten zu diesem Thema definiert:

Objektart	Definition
Flurstück (CadastralParcel)	Bereiche, die vom Liegenschaftskataster definiert werden.
Katasterbezirk (CadastralZoning)	Gliederungsebenen zur Unterteilung des Staatsgebietes in Flurstücke.

Flurstücksgrenze (CadastralBoundary)	Teil des Umrings eines Flurstücks. Eine Flurstücksgrenze kann zu zwei benachbarten Flurstücken gehören.
Buchungseinheit (BasicPropertyUnit)* *kommt in Deutschland nicht zur Anwendung	Die kleinste Einheit von Eigentum, die im Grundbuch, im Liegenschaftskataster oder vergleichbaren Registern eingetragen ist. Sie ist durch eindeutiges Eigentum und gleichartige dingliche Rechte definiert und kann aus einem oder mehreren benachbarten oder geographisch getrennten Flurstücken bestehen.